

Abdruck



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-50

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
15 – Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22. DEZ. 2021

Schwammstadtprinzip in den neuen Baugebieten des BA 15

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02877 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
vom 22.07.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit diesem Antrag fordert der Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem die Stadtverwaltung auf zu prüfen, ob in den neuen Baugebieten des Stadtbezirks 15 das Schwammstadtprinzip umgesetzt werden kann. Begonnen werden sollte damit bei der Arrondierung Kirchtrudering/ 5. Bauabschnitt Messestadt.

Es wird außerdem um Auskunft dazu gebeten, wie der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten innerhalb der Stadtverwaltung, inklusive der Münchner Stadtentwässerung abläuft. Vertieft eingegangen werden soll dabei auf den Planungsprozess neuer Siedlungsmaßnahmen und die dort stattfindende Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Münchner Stadtentwässerung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz – v. a. unter dem Blickwinkel der Prävention. In diesem Zusammenhang wird mit dem Antrag nach konkreten Überlegungen bzw. Pilotprojekten gefragt. Falls seitens der Stadtverwaltung keine Projekte genannt werden können, wird um Einschätzung über die Notwendigkeit präventiver Planungsprozesse von Seiten Münchner Stadtentwässerung, Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Referat für Klima- und Umweltschutz gebeten. Es wird auch um Auskunft dazu gebeten, ob es im Münchner Osten

Regenwasserrückhaltebecken gibt und ob diese ausreichend sind, um etwaige Überschwemmungen im Stadtbezirk des BA 15 zu verhindern. Darüber hinaus wird gefordert, dass die Möglichkeit des Schwammstadtprinzips bereits in allen künftigen Wettbewerben im Stadtbezirk einbezogen werden. Dies betrifft auch den Wettbewerb zum 5. Bauabschnitt Messestadt Riem. Eine entsprechende Fachberatung des Preisgerichts sollte gewährleistet werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung äußert sich dazu – in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und der Münchner Stadtentwässerung – wie folgt:

Durch den Klimawandel werden in München bereits heute eine Zunahme der Hitzeextrema, länger andauernde Hitzeperioden und eine Veränderung der Niederschlagsmuster, wie länger anhaltende Trockenperioden oder häufigere Starkregenereignisse, beobachtet. Von weiteren Verschärfungen in der Zukunft wird ausgegangen. Während Starkregenereignissen fällt binnen kurzer Zeit eine große Menge an Niederschlag, die zu hohen Wasserständen und lokalen Überflutungen führen kann.

Die Landeshauptstadt München ist als Großstadt besonders empfindlich für die negativen Folgen des Klimawandels, da sich sowohl die thermischen Veränderungen durch den städtischen Wärmeinseleffekt als auch die Schadensfolgen durch Starkregenereignisse stärker auswirken (bedingt durch Bebauung und Versiegelung) und Extremereignisse auf engem Raum gleichzeitig eine hohe Anzahl an Bevölkerung und Infrastruktur treffen.

Die Landeshauptstadt München reagiert auf den hohen Handlungsdruck und bereitet sich auf diese, durch den Klimawandel bedingten, Extremereignisse vor.

Erst kürzlich, am 15.09.2021, wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und mit dem Baureferat abgestimmte Beschlussvorlage in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung eingebracht und beschlossen, welche die verstärkte Integration des Schwammstadt-Prinzips in Prozesse der Stadtplanung zum Ziel hat (siehe Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 02590). Der Beschluss zielt auf die frühzeitige Berücksichtigung von Maßnahmen des Schwammstadt-Prinzips im Planungsprozess, insbesondere im Rahmen von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben ab. Dabei wird im Beschlusstext das Schwammstadt-Prinzip sowie unterschiedliche Maßnahmen und deren Wirkungspotential umfassend beschrieben.

Mit dem Beschluss hat sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragen lassen, das Thema dezentrales Regenwassermanagement im Sinne des Schwammstadt-Prinzips ab sofort und verstärkt in Planungsprozessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig macht sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Ziel, das Thema dezentrales Regenwassermanagement stärker in Form konkreter Vorgaben in Planungswettbewerben zu berücksichtigen.

Diese neue Beschlusslage gilt stadtweit und damit auch für die neuen Baugebiete im Rahmen der Bauleitplanung des Stadtbezirks 15 inklusive dem 5. Bauabschnitt (BA) Messestadt Riem/ Arrondierung Kirchtrudering. In den Auslobungstext für den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb für den 5. BA Messestadt Riem/Arrondierung Kirchtrudering wird die Berücksichtigung des Schwammstadt-Prinzips bzw. das dezentrale Regenwassermanagement mit dem Fokus auf Regenwasserrückhalt, Verdunstung und Versickerung von Niederschlagswasser einbezogen – wie in Ihrem Antrag gefordert. Ziel ist es, die Thematik im folgenden Planungsprozess weiter zu verfolgen und bestmöglich zu verankern, um die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Schwammstadt-Prinzips sicherzustellen. Eine entsprechende Fachberatung des Preisgerichts wird erfolgen.

Alles in allem leistet die Umsetzung der Schwammstadtprinzipien und eines gesamtkommunalen dezentralen Regenwassermanagements zum Umgang mit Niederschlagswasser an der Oberfläche einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Überflutungen. So etwa tragen ausreichend unversiegelte und nicht unterbaute Flächen bei starken Regenereignissen zu einer Abflussvermeidung bzw. -verzögerung und somit zu einer Reduzierung des Schadensrisikos bei.

In Ihrem Antrag haben Sie zudem darum gebeten, Auskunft darüber zu geben, wie der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Beteiligten innerhalb der Stadtverwaltung, inklusive der Münchner Stadtentwässerung abläuft. Vertieft eingegangen werden soll dabei auf den Planungsprozess neuer Siedlungsmaßnahmen und die dort stattfindende Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Münchner Stadtentwässerung (im Baureferat) und dem Referat für Klima- und Umweltschutz. Die Förderung des dezentralen Regenwassermanagements und der Umgang mit Starkregenereignissen in der Planung ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe. Ein Austausch zwischen den zuständigen Fachstellen in den verschiedenen Abteilungen und Referaten ist daher sehr wichtig. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und die Münchner Stadtentwässerung tauschen sich im Rahmen einer informellen Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene regelmäßig aus, um Standards in Planungsprozessen die gemeinsame Zusammenarbeit an dem Thema, abzustimmen und weiter zu entwickeln. Die frühen Planungsphasen sind dabei von besonderer Bedeutung, denn die Münchner Stadtentwässerung, welche zuständig für die Prüfung der Grundstücksentwässerung im Rahmen der Baugenehmigung ist, nimmt mit dieser Genehmigung erst vergleichsweise spät im Planungsprozess teil. Damit die grundsätzliche Vorgabe der Stadtentwässerung, Niederschlagswasser nicht in das städtische Kanalnetz einzuleiten sondern ortsnah zu bewirtschaften, d.h. zu nutzen, zu verdunsten oder zu versickern, jedoch schon früher im Planungsprozess ausreichend berücksichtigt werden kann, ist eine gute Abstimmung der Arbeitsabläufe aller Beteiligten im Planungsprozess notwendig. Damit können möglicherweise auftretende Schwierigkeiten bei der zu späten Umsetzung der eben genannten Vorgabe vermieden werden. Aktuell gestärkt wird der Austausch und die Zusammenarbeit der genannten Referate im Rahmen der Fortschreibung des Konzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in der Landeshauptstadt München unter der Federführung des Referats für Klima- und Umweltschutz. In der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Niederschlag und Wasser“ werden derzeit Maßnahmen entwickelt, die die frühzeitige und konsequente Zusammenarbeit im Planungsprozess weiter stärken.

Auch das Baureferat, Abteilung Tiefbau ist ein wichtiger Akteur im dezentralen Umgang mit Niederschlagswasser und nimmt in Bezug auf die Versickerung von Oberflächenwasser auf öffentlichen Verkehrsflächen wie folgt Stellung:

„Bereits seit 2005 hat das Baureferat HA Tiefbau im Rahmen einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Festlegungen zur „Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen – Versickerung von Oberflächenwasser (Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2007)“ getroffen.

Seit 2015 wurde zum einen das Münchener System - bestehend aus einem Absetz- und Sickerschacht - wissenschaftlich durch die TU München auf die Reinigungsleistung untersucht und zum anderen mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt das Forschungsprojekt „Praxiserfahrungen zum Umgang mit dezentralen Behandlungsanlagen für

Verkehrsflächenabflüsse“ ins Leben gerufen, das 2020 endete.

Aktuell werden die Ergebnisse aus der ursprünglichen Abstimmung um die Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Untersuchung sowie dem Forschungsprojekt erweitert, die ergänzend zu den entsprechenden Richtlinien zu verstehen sind. Diese sollen auf der Basis gültiger Richtlinien und rechtlicher Vorgaben für Planungen von öffentlichen Verkehrsflächen zu einer Standardisierung bei der Ermittlung des geeigneten Entwässerungsverfahrens und der Genehmigungsverfahren sowie zu einer einheitlicheren und wirtschaftlicheren Gestaltung von Entwässerungsmulden beitragen.

Die o.g. Festlegungen dienen sowohl dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Mobilitätsreferat in der Bebauungsplanung als auch dem Mobilitätsreferat und dem Baureferat in der Verkehrs- bzw. Straßenplanung dazu, die geeignete Art der Straßenentwässerung zu ermitteln, festzulegen und genehmigen zu lassen.

Prinzipiell strebt das Baureferat bei einem Neubau von öffentlichen Verkehrsflächen zunächst eine oberirdische Versickerung über Mulden oder größere Grünflächen (flächige Versickerung) an.

Hierbei ist zu beachten, dass in der zukünftigen öffentlichen Verkehrsfläche ein zusätzlicher Platzbedarf für die Entwässerung entsteht (Stichwort Flächenkonkurrenz). Dabei benötigt eine versiegelte Fläche von ca. 80 m² eine Mulde mit einer Fläche von ca. 10 m² – bei einer Einstautiefe von 0,30 m. Bäume können nicht in der Versickerungsmulde gepflanzt werden, sondern stehen erhöht über der Muldensohle. Zudem sind aus Sicht des Baureferats HA Tiefbau als Straßenbaulasträger Längsparkbuchten entlang von Versickerungsmulden auszuschließen, da es zu einer Gefährdung von aussteigenden Personen bei Vereisung kommen kann.

Für eine flächige Entwässerung über Grünflächen werden zusätzliche Flächen benötigt. Sollte eine oberirdische Versickerung nicht möglich sein, wird eine unterirdische Versickerung entweder flächig über Rigolen oder punktuell über Versickerungsschächte (mit vorgeschaltetem Absetzschacht) angestrebt.

Primär erfolgt die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche über Straßenabläufe, die an eine Kombination aus Absetz- und Versickerungsschacht angeschlossen sind. In hydrogeologisch ungünstigen Gebieten (mit sehr hohem Grundwasserstand) bei denen eine Schachtversickerung nicht möglich ist, können zudem eine Kombination aus einer Rinne mit Oberflächenfiltration (zur Vorreinigung) und einem Versickerungsschacht oder Rigolen mit Vorreinigung durch einen Absetzschacht oder eine Rinne mit Oberflächenfiltration eingebaut werden.

Neben der Flächenverfügbarkeit für die oberirdische Versickerung sind sowohl bei oberirdischer als auch bei unterirdischer Versickerung ein entsprechender Abstand zum Grundwasser, eine ausreichende Bodendurchlässigkeit und die Lage außerhalb von Altlastenflächen, Wasserschutz- und Wassergewinnungsgebieten Voraussetzungen für eine Umsetzung.

Sollte eine unterirdische Versickerung ebenfalls nicht möglich sein, bleibt als letzte Möglichkeit der Anschluss an das Kanalnetz der MSE.

Die Möglichkeiten einer Versickerung des Niederschlagswassers auf Straßen ist im Hinblick auf das Gebot der Problembewältigung bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu prüfen [...].“ Anschließend können entsprechende Festsetzungen getroffen werden.

In dem Antrag wird zudem nach konkreten Überlegungen bzw. Pilotprojekten gefragt in Bezug auf Planungsprozesse neuer Siedlungsmaßnahmen, in denen zum Schwammstadt-Prinzip auch eine enge Abstimmung zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Münchner Stadtentwässerung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz stattfindet. Auch an dieser Stelle verweist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf den oben genannten Beschluss. Dort werden zwei konkrete Beispielwettbewerbe als Piloten genannt (Wohnsiedlung in Moosach und Teilgebiet im Münchner Nordosten), bei deren Wettbewerbsdurchführung das Schwammstadt-Prinzip vertieft berücksichtigt werden soll mit dem Ziel, dieses im späteren Planungsverlauf weiter umzusetzen. Der dritte Antragspunkt im Beschluss betrifft den Auftrag an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, im Rahmen von diesen Beispielwettbewerben die optimierte Vorgehensweise zur Integration des Schwammstadt-Prinzips in Planungswettbewerbe zu erproben und dabei in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz mögliche Kriterien und eine Vorgehensweise für die Integration von Schwammstadt-Prinzipien in die Planungsprozesse zu erarbeiten. Erfahrungen aus der bereits stattgefundenen Auslobung in Moosach fließen auch in die Wettbewerbsvorbereitung für den 5. BA Riem ein.

Es wird im Antrag auch um Auskunft dazu gebeten, ob es auch im Münchner Osten Regenwasserrückhaltebecken gibt und ob diese ausreichend sind, um etwaige Überschwemmungen im Stadtbezirk des BA15 zu verhindern.

Die Münchner Stadtentwässerung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die hydraulische Leistungsfähigkeit der kommunalen Entwässerungssysteme – so auch in München - wird grundsätzlich nach den sog. Bemessungsregen auf Basis der geltenden Regeln der Technik dimensioniert. Zu diesem Entwässerungssystem gehört das Kanalnetz genauso wie die Regenrückhaltebecken.

Im Regelfall wird gesammeltes Abwasser über die Kanäle in die Klärwerke zur Reinigung geleitet. Zur gesicherten Ableitung bei starken Regenfällen werden kurzfristig große Mengen anfallendes Niederschlagswasser in unterirdischen Regenrückhaltebecken zwischengespeichert, um es dann verlangsamt in den nachfolgenden Entwässerungskanal einzuleiten und die Vorflut Isar vor Entlastungen zu schützen. Diese Regenrückhaltebecken sind zur Entlastung des Kanalnetzes an hydraulisch relevanten Stellen im Netz platziert und sind nicht gleichzusetzen mit Sammelbecken im Rahmen eines dezentralen Regenwassermanagements zur lokalen Entlastung der Oberfläche. Ein vergleichsweise kleines Regenrückhaltebecken bzw. ein Stauraumkanal mit einem Volumen von 4.000 m³ befindet sich an der Albert-Schweizer-Straße oberstrom¹ des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem.

Insgesamt kann man sagen, dass der Münchner Osten im Bereich des BA 15 ein sehr leistungsfähiges Kanalnetz hat, das den Bemessungsregen sehr gut ableiten kann und die Vorgaben an ein öffentliches Kanalnetz einhält. Eine Auslegung der Abfluss- und Rückhaltekapazitäten des kommunalen Entwässerungssystems auf seltene oder außergewöhnliche Starkregen ist weder möglich noch zielführend. Die Bewältigung dieser Regen übersteigt den Verantwortungsbereich der Stadtentwässerung. Überflutungsschutz ist gerade in einer stark versiegelten Stadt wie München eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe, die an der Oberfläche ansetzen sollte [...]. Dem privaten Objektschutz durch die EigentümerInnen auf den Grundstücken [kommt] ebenso eine tragende Rolle zu. Die Gestaltung und der Zustand der

¹ Oberstrom ist eine Ortsangabe, die sich auf die Stromrichtung bezieht. Mit Oberstrom ist zur Quelle hin gemeint.

privaten Entwässerungsanlagen (insbesondere der Rückstausicherung) tragen neben der Gestaltung der Oberfläche des Grundstücks und der baulichen Objektschutzmaßnahmen (z.B. bei tief liegenden Hauseingängen, Kellern usw.) wesentlich zur Gefährdungsminimierung bei Starkregen bei.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 02877 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

